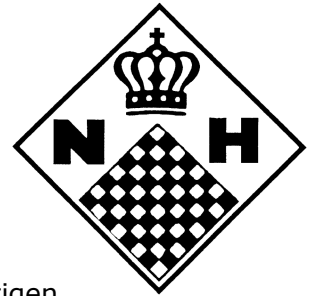


Schachbezirk 1 Nordhessen – Turnierordnung



§ 1 –Allgemeines

Alle Wettkämpfe werden nach den im Deutschen Schachbund e.V. gültigen Spielregeln durchgeführt. Soweit an dieser Stelle nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes e.V.

§ 2 –Meisterschaften

Der Schachbezirk richtet jährlich folgende Meisterschaften aus:

- Einzelmeisterschaft
- Senioren-Einzelmeisterschaft
- Mannschaftsmeisterschaft
- 4er-Pokal Mannschaftsmeisterschaft
- Blitz-Einzelmeisterschaft
- Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Für die Durchführung von Schüler- und Jugendmeisterschaften gilt die Turnierordnung der Bezirksjugend. Bei Bedarf können vom Bezirk weitere Meisterschaften ausgerichtet werden.

1. Einzelmeisterschaft

Die Einzelmeisterschaft wird als Schnellturnier mit 2 x 30 Minuten Bedenkzeit und je nach Teilnehmerzahl mit 5 bzw. 7 Runden nach Schweizer System gespielt.

Das Turnier gilt als Qualifikation zur Hessenmeisterschaft.

Es wird Startgeld erhoben, das in voller Höhe wieder als Preisfond ausgeschüttet wird.

Als Ausrichter können sich die Vereine des Bezirks bewerben, die Vergabe erfolgt auf der JHV des Bezirks.

Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Einzelmeister“.

2. Senioren-Einzelmeisterschaft

Die Senioren-Einzelmeisterschaft wird im Rundenturnier gespielt (bei weniger als 10 Teilnehmern mit Vor- und Rückrunde).

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Bedenkzeit hinzugefügt.

Spielberechtigt sind Herren, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 55 Jahre alt werden, sowie Damen, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 50 Jahre alt werden.

Spielort und Beginn des Turniers werden vom Referenten für Seniorenschach festgelegt und als Ausschreibung in der „Rochade Hessen“ verkündet.

Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Senioren-Einzelmeister“.

Der bestplatzierte Teilnehmer, der im laufenden Kalenderjahr mindestens 75 Jahre alt wird, erhält den Titel „Bezirks-Nestoren-Einzelmeister“.

Voraussetzung dafür ist jedoch, dass mindestens zwei Nestoren an dem Turnier teilnehmen.

3. Mannschaftsmeisterschaft

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in folgenden Spielklassen ausgespielt:

- Nordhessenliga (NHL)
- Bezirksliga (BL)

- Kreisliga (KL)

Eine erzielte Qualifikation zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse ist möglichst wahrzunehmen, ausgenommen das erlaubte Kontingent in der betreffenden Spielklasse ist bereits ausgeschöpft bzw. der Verein meldet sich vom Spielbetrieb ab.

In der NHL können höchstens zwei Mannschaften eines Vereins zugelassen werden.

In der BL und KL können höchstens zwei Mannschaften eines Vereins pro Staffel zugelassen werden, im Fall einer dritten Mannschaft ist die vermeintlich spielstärkste Mannschaft allein einer Staffel zuzuordnen.

Spielen in einer Liga mehrere Mannschaften eines Vereins,

- müssen jeweils zwei Teams in einer Staffel in der ersten Runde aufeinander treffen,

- darf ein Spieler –auch Ersatzspieler –im Laufe des Spieljahres nur in einer der Mannschaften mitwirken.

Bei nicht ausreichender Zahl von spielberechtigten Mannschaften in einer Liga wird mit Mannschaften aus der nächst unteren Liga aufgefüllt.

a) Nordhessenliga (8er-Teams)

Die Liga spielt mit 10 Mannschaften im einfachen Rundensystem.

Zu einem Wettkampf müssen die Mannschaften mindestens in der Hälfte der festgelegten Mannschaftsstärke antreten.

Die Siegermannschaft steigt in die Landesklasse auf. Die drei letztplatzierten Mannschaften steigen in die Bezirksliga ab. Bei mehr als einem Absteiger aus der Landesklasse in die NHL gilt gleitender Abstieg. Bei weniger als einem Absteiger aus der Landesklasse verbleibt die achtplatzierte Mannschaft in der NHL. Nach erfolgter Auslosung zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger.

b) Bezirksliga (6er-Teams)

Die Liga spielt in zwei Staffeln (West und Ost) mit je 10 Mannschaften im einfachen Rundensystem. Zu einem Wettkampf müssen mindestens 3 Spieler einer Mannschaft antreten.

Die Mannschaftszuordnung wird vom Turnierleiter nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei ist weitestgehend Konstanz zu wahren.

Die Staffelsieger steigen in die Nordhessenliga auf. Die Zweitplatzierten ermitteln über eine Relegation einen weiteren Aufsteiger. Die zwei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in jedem Fall in die Kreisliga ab. Bei mehr als drei Absteigern aus der Nordhessenliga in die Bezirksliga gilt gleitender Abstieg. Nach erfolgter Auslosung zurückgezogene Mannschaften gelten als Absteiger. Ggf. können vom Turnierleiter Stichekämpfe um Auf- bzw. Abstieg angesetzt werden.

c) Kreisliga (5er-Teams)

Die Liga spielt in mehreren Staffeln (ggf. West, Ost, Süd, Nord). Zu einem Wettkampf müssen mindestens 3 Spieler einer Mannschaft antreten.

Anzahl der Staffeln und Mannschaftszahlen richten sich nach Anzahl der Meldungen und sind vom Turnierleiter einzuteilen. Dabei sollte nach Möglichkeit die Anzahl von *sechs* Mannschaften pro Staffel nicht unterschritten, die Anzahl von zehn Mannschaften pro Staffel nicht überschritten werden.

Bei einer Anzahl von weniger als sechs gemeldeten Mannschaften in einer Staffel, kann in dieser Staffel im Doppelrundensystem gespielt werden.

Die Entscheidung erfolgt durch den Turnierleiter.

Die Mannschaftszuordnung wird vom Turnierleiter nach geografischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen. Dabei ist weitestgehend Konstanz zu wahren.

Die Staffelsieger steigen in die Bezirksliga auf. Ggf. können vom Turnierleiter Stichkämpfe zwischen den Zweitplatzierten um den Aufstieg weiterer Mannschaften angesetzt werden.

Spielbeginn/Verlegungen

Spielbeginn ist am angesetzten Spieltag um 14.00 Uhr. Mannschaftskämpfe sind stets geschlossen durchzuführen.

Wettkampfnachverlegungen sind frühestmöglich zu beantragen und bedürfen der Zustimmung des Turnierleiters. Der Turnierleiter ist berechtigt seine Zustimmung unter bestimmten Auflagen zu erteilen, z.B. der Abgabe des Heimrechts. Vor der letzten Spielrunde müssen alle bis dahin angesetzten Wettkämpfe erledigt sein. Wettkämpfe der letzten Spielrunde dürfen nicht nachgespielt werden.

Vorverlegungen können im Einvernehmen beider Mannschaften nach Information des Turnierleiters durchgeführt werden.

Ergebnismeldungen

sind am Spieltag frühestmöglich - aber bis spätestens *21.00 Uhr* - telefonisch dem Turnierleiter oder dem mit dem Ergebnisdienst Beauftragten mitzuteilen. Der Spielbericht (Ergebniskarte) ist vom zuständigen Wettkampfleiter (i. d. R. Mannschaftsführer der Heimmannschaft) - von beiden Mannschaftsführern unterschrieben - spätestens am folgenden Tag (Datum des Poststempels) an den Turnierleiter oder an den mit dem Ergebnisdienst Beauftragten abzusenden. Der Spielbericht kann auch per Fax bzw. Mail (gescannte Karte) übermittelt werden.

Bedenkzeit

Für die Begegnungen der Mannschaftsmeisterschaften gilt folgende Bedenkzeitregelung:

Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der ersten Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt. Die Gesamtspieldauer beträgt sechs Stunden ohne zwischenzeitliche Unterbrechung.

4. 4er-Pokal Mannschaftsmeisterschaft

Die Pokal-Meisterschaft wird im KO- System mit 4er-Mannschaften gespielt. Ein Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Die Mannschaftsaufstellungen erfolgen zu jeder Runde neu. Eine Rangfolge bei der Aufstellung ist nicht einzuhalten. Ein Spieler kann nur in einem Team eines Vereins zum Einsatz kommen.

In der ersten Runde kommen möglichst alle Teams zum Einsatz. In der zweiten Runde werden so viele Paarungen angesetzt, dass in der dritten Runde 2, 4, 8 oder 16 Teams spielen können. Eine ggf. spielfreie Mannschaft der ersten Runde ist in jedem Fall in der zweiten Runde einer Paarung zuzuordnen. Halbfinale (vormittags) und Finale (nachmittags) werden zentral an einem Tag gespielt. Als Ausrichter können sich die Vereine des Bezirks bewerben, die Vergabe erfolgt durch den Turnierleiter des Bezirks.

Die Siegermannschaft erhält den Titel „Bezirks-Pokal-Mannschaftsmeister“. Die Finalisten werden dem Hessischen Schachverband für die weitere Teilnahme auf HSV-Ebene gemeldet.

Es werden nur die Finalisten dem HSV gemeldet, die bis zum Ende des

Wettbewerbs anwesend teilgenommen haben. Weiterhin können für die Halbfinalisten Freiplatzanträge für die Teilnahme auf HSV – Ebene gestellt werden.

5. Blitz-Einzelmeisterschaft

Die Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft wird als Tagesturnier ausgetragen. Es wird je nach Teilnehmerzahl als Rundenturnier oder mit Vor- und Finalgruppen gespielt.

Es wird Startgeld erhoben, das in voller Höhe wieder als Preisfond ausgeschüttet wird.

Als Ausrichter können sich die Vereine des Bezirks bewerben, die Vergabe erfolgt auf der JHV des Bezirks.

Der Sieger erhält den Titel „Bezirks-Blitz-Einzelmeister“.

Das Turnier gilt als Qualifikation zur Hessischen-Blitz-Einzelmeisterschaft.

6. Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird am 3. Oktober (Feiertag) durchgeführt. Gespielt wird mit 4er-Mannschaften. Bis zu einer Anzahl von 10 Teams wird im Doppelrunden-, von 11 bis 17 Teams wird im einfachen Rundensystem gespielt, bei mehr als 18 Teams kann CH-System angewendet werden. Der Spielort wird in der Regel jährlich von der Jahreshauptversammlung beschlossen. Der Turnierbeginn wird jährlich in Absprache des Ausrichters mit dem Turnierleiter festgelegt.

Die Siegermannschaft erhält den Titel „Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeister“.

Das Turnier gilt als Qualifikation zur Hessischen-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft.

§ 3 –Proteste/Protestgebühren

1. Proteste

sind ausschließlich schriftlich an den zuständigen Turnierleiter zu richten. Der Protest muss spätestens nach sieben Tagen eingegangen sein. Ein Nachweis der Zahlung der entsprechenden Protestgebühr ist beizufügen.

Der zuständige Turnierleiter entscheidet in erster Instanz. Gilt der Protest einer Entscheidung des Turnierleiters, hat er den Vorgang an den Bezirks-Turnierausschuss zur Entscheidung weiterzuleiten. Dessen Entscheidung ist bindend.

2. Protestgebühren

sind auf das Konto des Bezirks unter Angabe des Turniers sowie des Spielernamens/der Vereinsmannschaft einzuzahlen. Ist ein Protest erfolgreich, wird die Gebühr vom Bezirk zurückerstattet.

3. Höhe der Protestgebühren

bei Einzelmeisterschaften: 25 €, bei Mannschaftsmeisterschaften: 50 €.

§ 4 –Bußgelder

werden vom zuständigen Turnierleiter verhängt

1. für *nicht vorher abgesagtes* Nichtantreten

a) bei Einzelmeisterschaften: 15 €

- b) bei den Wettkämpfen der Mannschaftsmeisterschaften in der Nordhessenliga 50 €, in der Bezirksliga 30 €, in der Kreisliga: 20 €
c) bei Pokal- und Blitz-Mannschaftsmeisterschaften nach erfolgter verbindlicher Anmeldung: 30 €

2. für verspätete bzw. unterlassene telefonische Ergebnismeldung

bei den Mannschaftsmeisterschaften: 5 € pro Mannschaft und Spieltag.

3. für verspätete bzw. unterlassene schriftliche Ergebnismeldung

bei den Mannschaftsmeisterschaften: 10 € pro Mannschaft und Spieltag.

Diese Turnierordnung wurde am 26.08.2008 in Kassel vom erweiterten Vorstand des Schachbezirks 1 Nordhessen verabschiedet und tritt ab der Saison 2009/2010 in Kraft.